



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|------------------|--|
| Bauvorhaben | Einbau Schiebetor (Nord- und Südfassade) |
| Gesuchsteller/in | Felix Iten, Brestenegg 18, 6218 Ettiswil |
| Grundstück-Nr. | 359 |
| Ortsbezeichnung | Brestenegg 18 |
| Gebäude-Nr. | 13c |
| Einsprachefrist | 04.01.2018 bis 23.01.2018 |

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 3. Januar 2018

GEMEINDERAT ETTISWIL